

Spiel- und Platzordnung des twe

Die Spiel- und Platzordnung regelt den ordnungsgemäßen Spielbetrieb auf unserer Anlage. Jedes Mitglied sollte sich bewusst sein, dass diese Regelung nur mit einem Mindestmaß an Fairness aller Mitglieder funktionieren kann. Das gleiche Verständnis muss auch der Pflege und Erhaltung unserer Platzanlage entgegengebracht werden. Die Qualität unserer Plätze hängt wesentlich von der permanenten Pflege auch durch die Mitglieder ab und muss uns allen deshalb besonders am Herzen liegen.

1.0 Spielberechtigung

- 1.1 Jedes aktive und jugendliche Mitglied erhält gegen Zahlung einer Gebühr eine magnetische Platzbelegungsmarke mit seinem Namen. Zur Unterscheidung dienen folgende Farben:

Damen	Grün
Herren	Rot
Jugendliche	Blau

Bei Verlust der Magnetmarke kann gegen Zahlung einer Gebühr beim Clubsekretariat eine neue Marke erworben werden.

- 1.2 Spielberechtigung für **Jugendliche**: Montag bis Freitag bis 17:00 Uhr (Spielende) auf allen Plätzen; nach 17:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen nur auf den Jugendplätzen 5 und 6. Auf diesen beiden Plätzen haben Jugendliche Vorrang vor Erwachsenen. Sind die Plätze 5 und 6 durch die Vereinstrainer belegt, sind Jugendliche berechtigt, gleichberechtigt mit Erwachsenen die Plätze 12 und 13 in Anspruch zu nehmen.

Zusammen mit mindestens einem Erwachsenen dürfen Jugendliche, sofern sie bereits über angemessene Matchpraxis verfügen, grundsätzlich auch auf den für die Erwachsenen vorgesehenen Plätzen spielen. Diese Regelung gilt umgekehrt auch für Erwachsene auf Jugendplätzen.

- 1.3 **Gastspieler** (Erwachsene wie Jugendliche) sind auf der Anlage des twe jederzeit willkommen. Zusammen mit einem twe-Mitglied dürfen sie die Tennisplätze gegen Zahlung einer Gastgebühr von 10,00 Euro pro Person benutzen.

Möchten Gäste einen Platz für ein Doppel (Spielzeit 1,5 Stunden) belegen, werden folgende Gastgebühren fällig:

Doppel mit 1 Gast	10,00 Euro
Doppel mit 2 Gästen	20,00 Euro
Doppel mit 3 Gästen	25,00 Euro
Doppel mit 4 Gästen	25,00 Euro

Spielmarken für Gäste sind gegen Zahlung der Gastgebühr im Clubhaus erhältlich.

Bei knapper Platzverfügbarkeit können Vorstandsmitglieder bzw. der Sportausschuss die Nutzung der Plätze durch Gäste kurzfristig einschränken. Gastspieler dürfen auf der twe-Anlage grundsätzlich nur montags bis freitags bis 17.00 Uhr spielen. Außerhalb dieses Zeitfensters dürfen Gastspieler nur spielen, wenn mindestens 3 Plätze frei sind.

Gastspieler dürfen bis zu 3 Mal pro Saison auf der twe-Anlage spielen. Ausgenommen von dieser Begrenzung sind Gäste, die bereits aktives Mitglied in einem der umliegenden, dem HTV angeschlossenen Tennisvereine sind, was der jeweilige Gast bei der 4. Buchung unaufgefordert jährlich neu dokumentieren muss. Nach diesen 3 »Schnupperstunden« kann der Gast entscheiden, ob er aktives Mitglied werden möchte und bekommt beim Vereinseintritt diese Gastgebühren angerechnet.

Die Regelungen für die Gastspieler finden auf passive Mitglieder entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, dass die Gastgebühr 6,- Euro pro Einzel bzw. Doppel beträgt.

2.0 Platzbelegung

- 2.1 Die Voraussetzung für eine Platzbelegung ist die Anwesenheit des Spielers auf der Anlage. Die Stecktafel ist in 15-Minuten-Abstände eingeteilt. Die Spielzeit beträgt für ein Einzel eine Stunde, für ein Doppel eineinhalb Stunden, jeweils einschließlich Platzpflege.
- 2.2 Die Belegung eines nicht reservierten Platzes hat mit der nächsten freien Viertelstunde zu beginnen – möglichst zu jeweils voller Stunde. Bei bereits reservierten Plätzen ist die Marke im Anschluss an die reservierte Spielzeit anzubringen. Leerlaufzeiten zwischen den Spielen sind nicht zulässig. Bei Verlassen der Anlage erlischt die Platzreservierung.
- 2.3 Die Magnetmarken sind so anzubringen, dass sie im Einzel eine volle Stunde abdecken, im Doppel eineinhalb Stunden. Zum Beispiel:

- Einzel** 1. Marke 16:00, 2. Marke 16:45 Uhr.
Doppel 1. Marke 16:00, 2. Marke 16:15,
Schild »Doppel« 16:30/16:45.
3. Marke 17:00, 4. Marke 17:15 Uhr.

- 2.4 Eine Platzbelegung ist nur mit der eigenen Spielmarke erlaubt. Die Marken aller Spieler, die auf einem von ihnen reservierten Platz spielen, müssen während der gesamten Spielzeit auf dem entsprechenden Feld der Magnettafel hängenbleiben, sonst erlischt die Spielberechtigung. Ein Verschieben oder Entfernen der Spielmarken während des Spieles ist nicht statthaft.
- 2.5 Das Anbringen, Verschieben oder Entfernen von fremden Spielmarken ist streng untersagt.
- 2.6 Nach Beendigung des Spieles ist die Magnetmarke von der Tafel zu entfernen.
- 2.7 Für **Ranglistenspiele** kann ein Zeitraum von zwei Stunden reserviert werden. Die Reservierung erfolgt durch die Marken beider Spieler mit einer zusätzlichen Forderungsmarke. Im Interesse aller Mitglieder können pro Tag maximal zwei Forderungsspiele für Erwachsene ausgetragen werden. Das gleiche gilt für Jugendliche auf ihren Plätzen.

Während Meisterschaften, Mannschaftswettbewerben, Mannschaftstraining und Turnieren sind Ranglistenspiele nicht gestattet. Sollte das Ranglistenspiel vor Ablauf der zwei Stunden beendet sein, ist der Platz sofort freizugeben. Alle danach gesteckten Spielmarken rücken dann um die freigewordene Zeit vor.

3.0 Sperren von Plätzen

- 3.1 Der Vorstand bzw. der Sportausschuss und der Platzwart können für Mannschaftsspiele, Turniere, Meisterschaften, Training, Renovierung und bei Nichtbespielbarkeit Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb sperren.
- 3.2 Teilnehmer am Mannschaftstraining oder an Meisterschaften dürfen an Turnier- und Trainingstagen keine weiteren Plätze belegen. Ausnahmen sind dann gestattet, wenn Plätze frei sind und keine Nachfrage besteht. Bei eintretender Nachfrage sind diese Plätze wieder freizugeben.

4.0 Maßnahmen des Vorstands

- 4.1 Bei reduzierter Platzzahl durch Nichtbespielbarkeit oder während der Medenspiele kann der Vorstand

für freie Plätze Doppelzwang anordnen. Doppelzwang kann auch vorgeschrieben werden bei sehr großer Nachfrage, wenn die Wartezeit mehr als zwei Stunden beträgt.

5.0 Platzordnung

- 5.1 Die Benutzung der Plätze ist nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen erlaubt.
- 5.2 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die nicht am Spiel teilnehmen, kann der Aufenthalt auf den Plätzen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet werden. Für entstehende Schäden kann vom Verein keine Haftung übernommen werden.
- 5.3 Verstöße gegen diese Spiel- und Platzordnung können vom Vorstand durch entsprechende Maßnahmen wie Verweis, Platzsperrung usw. geahndet werden.

Hausordnung

1. Jeder sollte sich im Clubhaus und auf der gesamten Anlage für Ordnung und Sauberkeit mitverantwortlich fühlen.
2. Unser Clubhaus darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden!
3. Hunde dürfen nur kurz angeleint mit auf die Clubanlage gebracht werden und dürfen die Anlage weder verschmutzen noch andere Mitglieder belästigen.
4. Die Restauration in unserem Clubhaus ist nur bei weitgehender Selbstbedienung möglich. Leere Gläser, Flaschen und benutztes Geschirr müssen an die Theke zurückgebracht werden.
5. Nach Benutzung sollte der Jugendraum wie auch der Kinderspielplatz aufgeräumt verlassen werden. Eltern sollten bitte auf ihre Kinder entsprechend einwirken.
6. Der Weg zum Clubhaus ist ein Fußgängerweg. Radfahrer können den Weg zwischen den Tennisplätzen 5/6 und dem Vogelschutzgebiet zur Anfahrt zu den Abstellplätzen benutzen. Vorsicht vor den Bodenwellen; der Club schließt jegliche Haftung aus!
7. Kleinkinder dürfen nicht, auch nicht von ihren Eltern, mit auf die Spielfelder genommen werden. Im gesamten Vereinsgelände haften Eltern grundsätzlich für ihre Kinder.
8. Für die Entwendung und Beschädigung von Gegenständen übernimmt der Verein keine Haftung.

Eschborn, im Januar 2014

tennis westerbach eschborn e. V.
Der Vorstand